

# **Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb Strom**

moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg



# Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
01.11.2017	Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG
21.01.2019	Anpassung der Preise für Zusatzleistungen sowie Layoutanpassung und redaktionelle Änderungen.
06.02.2019	Fehlerkorrektur der Preise "Messwandlersatz Mittelspannung und Niederspannung"
01.04.2019	Senkung Mahnkosten
01.07.2020	Senkung Umsatzsteuer
01.01.2021	Anpassung Umsatzsteuer
10.09.2021	Reduzierung von Zusatzleistungen
01.01.2023	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen
31.10.2023	Layoutänderungen, redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Leistungen und Entgelte aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen
08.02.2024	Redaktionelle Änderungen
12.06.2024	Erweiterung der Zusatzleistungen
31.10.2024	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen
17.03.2025	Anpassung der Preise und Leistungen



# Inhaltsverzeichnis

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG	Seite	4
Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	5



## Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG		Preis	
		[Euro je Jahr] 1	
		brutto <sup>2</sup>	
Messwandlersatz Niederspannung <sup>3</sup>	81,00	96,39	
Messwandlersatz Mittelspannung <sup>3</sup>	397,56	473,10	
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21	30,00	
über das Smart-Meter-Gateway gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG			
Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger zur Tarifschaltung bei nicht mit	26,64	31,70	
einem iMS ausgestatteten Messstellen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG <sup>4</sup>			
Tägliche Übermittlung von Messwerten an Energieserviceanbieter gemäß	25,21	30,00	
§ 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG je Messprodukt <sup>5</sup>			
Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 MsbG <sup>6</sup>	25,21	30,00	

Preis für Steuerungseinrichtungen		Preis [Euro je Jahr] <sup>3</sup>	
	netto	brutto 4	
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt <sup>7</sup>	42,02	50,00	

Weitere Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG		Preis [Euro je Auftrag]	
		brutto <sup>2</sup>	
Zwischenablesungen bei mME außerhalb des Turnus <sup>8</sup> (je Messeinrichtung und Ableseversuch)	47,00	55,93	
Austausch einer mME <sup>9</sup>	151,00	179,69	
Nachprüfen einer mME <sup>9</sup>	186,61	222,07	
Einbau iMS gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG <sup>10</sup>	84,03	100,00	
Einmaliger Versand von historischen Messwerten an Anschlussnutzer oder berechtigte Dritte je Transaktion	kostenlos		
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung bei mME	kostenlos		

- 1) Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Die Tagespreise werden bezogen auf 365 Tage (abweichend in Schaltjahren auf 366 Tage) berechnet. Die Eurobeträge für die jeweiligen Tagespreise werden auf 8 Nachkommastellen gerundet.
- 2) Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 3) Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der EWE NETZ GmbH für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen benötigt werden. Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.
- **4)** Diese Leistung ist nur für Bestands-Messstellen verfügbar, die heute entsprechend ausgestattet sind. Für neu auszurüstende Messstellen wird anstelle dieser Leistung ein iMS angeboten.
- 5) Die jeweils angebotenen Messprodukte sind im Vertrag über die Übermittlung von Werten nach dem Messstellenbetriebsgesetz veröffentlicht.



- 6) Sofern es sich um ein intelligentes Messsystem handelt, das auf Basis einer Bestellung gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG installiert wurde, wird dem Besteller in diesem Fall ein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt.
- **7)** Letztverbraucher können bei der Anmeldung einer steuerbaren Einrichtung den Verteilnetzbetreiber bevollmächtigen, diese Leistung in seinem Namen beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu bestellen. Davon abweichende Bestellungen sind derzeit nicht möglich.
- 8) Der reguläre Ableseturnus beträgt bei mME grundsätzlich ein Jahr.
- 9) Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.
- 10) Die Leistung "Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch" wird nur für abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Messstellen der Sparte Strom angeboten. Der Einbau erfolgt, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls wird lediglich eine moderne Messeinrichtung ohne ein Smart-Meter-Gateway installiert.

### Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).